

Prüfung nach Entsorgungsfachbetriebsverordnung EfbV (§ 56 Abs. 3 KrWG)

1. Ansprechpartner der PÜG mbH für die Zertifizierung des Betriebes	
Vor- und Zuname:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
2. Angaben zum Sachverständigen	
Vor- und Zuname:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Zeitraum der aufeinanderfolgenden Prüfungen durch SV (Name):	1. Prüfung: 2. Prüfung: 3. Prüfung: 4. Prüfung: 5. Prüfung:
3. Angaben zum Entsorgungsfachbetrieb	
Name (Hauptsitz):	
Anschrift:	
Betriebsinhaber, Geschäftsführer:	
Versandmail:	
Gewerbeanmeldung:	vom: zuständige Behörde: Gemeindegrenznummer: AKZ:
Eintrag ins Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist).	Handelsregister Vereinsregister Genossenschaftsregister Nr.: bei: vom: AKZ:

[illegible]

Wesentliche Änderungen seit der letzten Überprüfung bzgl. Standort, abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, Abfallschlüssel, Genehmigungen, Zulassungen, Erlaubnisse, behördliche Auflagen, Anordnungen, öffentlich-rechtliche Vorschriften, Nutzung von Privilegien, zusätzliche Bemerkungen etc.:
Genehmigungslage unverändert?
Zertifikatsanhang unverändert?
Besondere Vorkommnisse seit der letzten Begutachtung?
Behördenbesuche seit der letzten Begutachtung?
Bemerkungen:

Allgemeine Anmerkungen:

Die Prüfgrundlage dieser Überwachung ist der § 56 KrWG sowie die Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) vom 02.12.2016 in ihrer aktuellen Version.

Alle Überprüfungsbegutachtungen haben den Charakter einer Stichprobe, welche nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt und auf deren Basis allgemeine Schlussfolgerungen gezogen werden.

Anmerkungen zum Überwachungsbericht:

In der Spalte Bewertung sind folgende Kurzzeichen einzusetzen:

i.O.	Geprüft, in Ordnung	nz	nicht zutreffend
A.	Abweichungen, welche bis zur Entscheidung der Zertifikatserteilung bzw. -aufrechterhaltung unbedingt zu beheben sind		

Die festgestellten Abweichungen sind auf dem (den) in der Anlage befindlichen Abweichungsbericht(en) zu dokumentieren.

Zusammenfassende Beurteilung der Überprüfung entsprechend den Anforderungen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung	Bewertung
§ 56 (2) KrWG, § 2 EfbV Entsorgungsfachbetrieb	
§ 56 (3) S.1 KrWG, § 3 EfbV Anforderungen an die Betriebsorganisation	
§ 56 (3) S.1 KrWG, § 4 EfbV Anforderungen an die personelle Ausstattung	
§ 56 (3) S.1 KrWG, § 5 EfbV Betriebstagebuch	
§ 56 (3) S.1 KrWG, § 6 EfbV Versicherungsschutz	
§ 56 (3) S.1 KrWG, § 7 EfbV Anforderungen an die Tätigkeit/Genehmigungssituation	
§ 56 (3) S.1 KrWG, § 7 EfbV Beauftragung Dritter	
§ 56 (3) S.1 KrWG, § 8 EfbV Anforderungen an den Betriebsinhaber/Geschäftsleitung	
§ 56 (3) S.1 KrWG, §§ 8 + 9 EfbV Anforderungen an die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person(en)	
§ 56 (3) S.1 KrWG, § 10 EfbV Anforderungen an das sonstige Personal	
§ 56 (3) S.1 KrWG Anforderungen an die Fortbildung: § 9 (3) EfbV Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person(en) § 10 (3) EfbV sonstiges Personal	

Zusammenfassung/ Ergebnis:

Die festgestellten Abweichungen sind auf dem in der Anlage befindlichen Abweichungsbericht(en) dokumentiert.

Verteiler: Entsorgungsunternehmen, PÜG mbH, Zustimmungsbehörde, Überwachungsbehörde

Anlagen: Abweichungsbericht(e)

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die PÜG mbH und ihre Mitarbeiter die erhobenen Daten und Erkenntnisse sowie den Ausgang der Prüfung nicht ohne schriftliche Zustimmung des überprüften Unternehmens an Dritte weitergeben wird.

Aufgrund der durchgeführten Überprüfung bestätigt der Sachverständige, dass das Unternehmen die Forderungen des § 56 KrWG und der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (Stand 02.12.2016) in ihrer aktuellen Version **erfüllt** und einer Zertifizierung aus seiner Sicht nichts entgegensteht.

Aufgrund der durchgeführten Überprüfung ist der Sachverständige der Ansicht, dass das Unternehmen die Forderungen des § 56 KrWG und der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (Stand 02.12.2016) in ihrer aktuellen Version zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erfüllt. Eine Zertifizierung kann erst nach Abstellung der festgestellten Abweichungen (siehe Abweichungsbericht(e) Nr.) vorgenommen werden.

Ort, Datum

Name des Sachverständigen

Unterschrift des Sachverständigen

Die im Abweichungsbericht genannten Abweichungen sind behoben. Der Nachweis wurde erbracht durch:

Aufgrund der durchgeführten Überprüfung und der nachträglich behobenen Abweichungen bestätigt der Sachverständige nunmehr, dass das Unternehmen die Forderungen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (Stand 02.12.2016) in ihrer aktuellen Version **erfüllt** und einer Zertifizierung aus seiner Sicht nichts entgegensteht.

Ort, Datum

Unterschrift des Sachverständigen

4. Standort:	
Anschrift:	
<u>Ansprechpartner:</u> Name: Telefonnummer: E-Mail-Adresse:	
<u>Verantwortliche Person:</u> Name: Bestellung vom: Anschrift:	
Zuständige Überwachungsbehörde:	
Erzeugernummer:	
Beförderernummer:	
Sammlernummer:	
Maklernummer:	
Händlernummer:	
Entsorgernummer:	
5. Angaben zum Überwachungsvorgang	
Ü-Vertrag abgeschlossen am:	
Zustimmung der Behörde vom:	
Datum der Erstbegutachtung	
Letzter Überwachungstermin:	
Prüfung durchgeführt am:	
Nächste Prüfung:	
Anlass der Überwachung:	Erstüberprüfung Wiederholungsprüfung Nachüberprüfung Unangekündigter Vor-Ort-Termin Sonstige Prüfung:
Ablauf der Überwachung:	
Durchgeführte angekündigte und unangekündigte Vor-Ort-Termine im Überwachungszeitraum:	keine
	angekündigte Datum: Dauer: Ort:
	unangekündigte Datum: Dauer: Ort:
Durchgeführte andere Fremdkontrollen entsprechend § 22 (4) EfbV:	keine DIN EN ISO 9001 vom: DIN EN ISO 14001 vom: EMAS-Validierung vom:

6. Angaben zur Betriebsorganisation (§ 3 EfbV)

Abfallwirtschaftliche Tätigkeiten am Standort

Sammeln:

Befördern:

Lagern:

Behandeln:

Verwerten:

Beseitigen:

Handeln:

Makeln:

Abfallwirtschaftliche
Tätigkeiten am
Standort

Sammeln

nur deutschlandweit
weltweit

Verwerten

abschließend
vorbereitend
Vorbereitung zur Wiederverwendung
Recycling
sonstige Verwertung

Befördern

nur deutschlandweit
weltweit

Lagern

zwecks Verwertung
zwecks Beseitigung

Beseitigen

abschließend
vorbereitend

Behandeln

zwecks Verwertung
zwecks Beseitigung

Handeln

nur deutschlandweit
weltweit

Makeln

nur deutschlandweit
weltweit

Herkunft der bewirtschafteten Abfälle

Menge der bewirtschafteten Abfälle
(vergangenes Jahr)

Anzahl der Beschäftigte

Liegen angemessene Funktionsbeschreibungen,
Arbeitsanweisungen und Organisationspläne vor?

ja

nein

unverändert

7. Angaben zur Betriebsorganisation (§ 3 EfbV) – Betriebsbeauftragte -

Abfallbeauftragter: unverändert nicht erforderlich	Name: Anschrift: Bestellung vom: Ausbildung vom: Jahresbericht: Anzeige Behörde: Fortbildung vom: Begehungsbericht:
Immissionsschutzbeauftragter: unverändert nicht erforderlich	Name: Anschrift: Bestellung vom: Ausbildung vom: Jahresbericht: Anzeige Behörde: Fortbildung vom: Begehungsbericht:
Fachkraft für Arbeitssicherheit: unverändert	Name: Anschrift: Bestellung vom: Ausbildung vom: Jahresbericht: Anzeige bei der BG: Fortbildung vom: Begehungsbericht:
Sicherheitsbeauftragter: unverändert nicht erforderlich	Name: Anschrift: Bestellung vom: Fachkundenachweis vom:
Betriebsarzt: unverändert	Name: Anschrift: Bestellung vom: Jahresbericht: Ausbildung vom: Begehungsbericht:
Ersthelfer:	Name: Benennung vom: Grundausbildung vom: Fortbildung vom:
Ersthelfer:	Name: Benennung vom: Grundausbildung vom: Fortbildung vom:
Ersthelfer:	Name: Benennung vom: Grundausbildung vom: Fortbildung vom:
Ersthelfer:	Name: Benennung vom: Grundausbildung vom: Fortbildung vom:
Ersthelfer:	Name: Benennung vom: Grundausbildung vom: Fortbildung vom:
Ersthelfer:	Name: Benennung vom: Grundausbildung vom: Fortbildung vom:
Ersthelfer:	Name: Benennung vom: Grundausbildung vom: Fortbildung vom:

8. Angaben zum Betriebsinhaber (Geschäftsführer) und der verantwortlichen Person (§8, 9 EfbV)

Besteht die Zuverlässigkeit des Betriebsinhabers (Geschäftsführer) im Sinne der EfbV? Name: Anschrift:	ja	nein	unverändert
Besteht die Zuverlässigkeit der für die Leitung des Betriebes verantwortliche Person im Sinne der EfbV? Name: Anschrift:	ja	nein	unverändert Der Betriebsinhaber nimmt die Tätigkeit der Verantwortlichen Person im Sinne der EfbV war
Besitzt die für die Leitung des Betriebes verantwortliche Person die erforderliche Fachkunde nach § 9 EfbV	ja	nein	unverändert

9. Angaben zum sonstigen Personal (§10 EfbV)

Wird das sonstige Personal durch den Inhaber oder die verantwortliche Person für Leitung und Beaufsichtigung ausgewählt?	ja	nein	unverändert
Wird das sonstige Personal auf Zuverlässigkeit, entsprechende Fachkunde und Fortbildung überprüft	ja	nein	unverändert
Liegen schriftliche Einarbeitungspläne vor?	ja	nein	unverändert

10. Angaben zur personellen, gerätetechnischen und sonstigen Ausstattung am Standort

§3 EfbV Ist die Ausstattung mit für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen und sonstigem Personal ausreichend?	ja	nein	unverändert
§4 EfbV Liegen Einsatzpläne vor?	ja	nein	unverändert
§4 EfbV Steht die notwendige gerätetechnische und sonstige Ausstattung mit Betriebsmitteln zur Verfügung?	ja	nein	unverändert
Ist der Arbeitsschutz einschließlich der technischen Sicherheit organisiert?	ja	nein	unverändert

11. Allgemeine Angaben

§5 EfbV Das Betriebstagebuch liegt für jeden zertifizierten Standort vor	ja	nein	unverändert
§5 EfbV Wird das Betriebstagebuch ordnungsgemäß geführt (Dokumentation aller vorgeschriebenen Inhalte)?	ja	nein	unverändert
§5 EfbV Erfolgt eine ordnungsgemäße Kontrolle des Betriebstagebuchs durch den Inhaber oder der für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Person?	ja	nein	unverändert
§6 EfbV Liegen Nachweise über einen ausreichenden Versicherungsschutz mit ausreichenden Versicherungssummen vor?	ja	nein	unverändert
§7 EfbV Hat das Entsorgungsunternehmen alle erforderlichen Genehmigungen/Zulassungen/Erlaubnisse zur Durchführung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit?	ja	nein	unverändert
§7 EfbV Werden die öffentlich-rechtlichen Vorschriften (allgemein & branchenspezifisch) eingehalten?	ja	nein	unverändert
§7 EfbV Werden die behördlichen Auflagen und Anordnungen eingehalten?	ja	nein	unverändert
§7 EfbV Sind Notfall-, Brandschutz- und Alarmierungspläne vorhanden?	ja	nein	unverändert
§7 EfbV Werden Unterauftragnehmer (Subunternehmer) an den zu zertifizierenden Tätigkeiten beteiligt?	ja	nein	
§7 EfbV Wenn ja: Sind alle Subunternehmen für die abfallwirtschaftliche Tätigkeit als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert?	ja	nein	
§7 EfbV Liegen für die nicht zertifizierten Subunternehmen die entsprechenden Nachweise nach §7 Abs. 3 EfbV vor?	ja	nein	